

(Vor- u. Zuname)

(Anschrift)

Scheibbs, am

An die  
**Stadtgemeinde Scheibbs**  
Rathausplatz 1  
**3270 Scheibbs**

Betrifft: **Ansuchen um ökologische Neubauförderung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen u. Herren des Stadtrates!

Ich/ Wir ersuchen um Gewährung eines

**einmaligen Energieeffizienzzuschuss bzw. Direktzuschuss**

für unser Bauvorhaben

**auf dem Grundstück Parz. Nr. \_\_\_\_\_, KG \_\_\_\_\_,**  
(Adresse wenn bekannt): \_\_\_\_\_, in Scheibbs, laut den Förderungsrichtlinien  
der Stadtgemeinde Scheibbs über die ökologische Neubauförderung (A).

**erreichte Punkte auf Basis „Richtlinien NÖ Wohnbauförderung“**

Unter Vorlage der beiliegenden Unterlagen (*Schreiben NÖ Landesregierung – Zusicherung und Auszahlung des Wohnbauförderungsdarlehens; Energieausweis, Blower-Door-Messprotokoll; Rechnungskopien der Heizung sowie Abnahmeprotokoll*) ersuchen wir unter Berücksichtigung der Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Scheibbs vom 09. 12. 2010 (siehe umseitig) um Förderung und Überweisung auf das **Kto. Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_, BLZl. \_\_\_\_\_.**

Mit freundlichen Grüßen !

.....  
(Unterschrift)

*Auszug aus den Förderungsrichtlinien:*

**Ökologische Neubauförderung - A.3) ART und HÖHE der FÖRDERUNGEN**

Die Neubauförderung wird nach ökologischen Kriterien ausgerichtet. Dabei wird ein direkter **einmaliger „Energieeffizienzbonus“** ausbezahlt.

**A.3.a) einmaliger „Energieeffizienzbonus“**

Es wird ein direkter einmaliger „Energieeffizienzbonus“ gewährt, welcher nach Energiekennzahl laut Energieausweis entsprechend der nachfolgend angeführten Tabelle ermittelt wird.

<b>A.3a)</b>	<b>Höhe der Direktförderung</b>
<b>erreichte Punkte auf Basis NÖ Wohnbauförderung</b> > max. erreichbar 100 Punkte (Energieausweis + Nachhaltigkeit)	<b>3.a) Energieeffizienzbonus</b> als direkte Einmalzahlung
<b>&gt; 80 bis 90 Pkt.</b>	<b>€ 510,-</b>
<b>&gt; 90 bis 100 Pkt.</b>	<b>€ 680,-</b>

**A.3.b)**

„Solar- oder Photovoltaikanlagen“ werden auch gesondert neben der Förderungszusage für A.3.a unterstützt.

**Förderungshöhen:**

<b><u>Zusätzliche Förderungen für Alternativenergie- u. Heizungsanlagen:</u></b> Als Anlagen im Sinne der Richtlinien gelten:	<b><u>Direktförderung</u></b>
<b>Einbau von Photovoltaikanlagen</b> max. Förderungssumme („Deckelung“) € 500,- (eine Aufstockung einer Anlage wird ebenso gefördert);	<b>€ 100,-</b> je kWp (max. € 500,-)
<b>Einbau von Solaranlagen für Warmwasser- und Heizungsunterstützung</b> mit einer Kollektorfläche von 4 bis 15 m <sup>2</sup> bei „Standard- Flachkollektoren“ und mindestens 300 l Warmwasserspeicher	<b>€ 200,-</b>
<b>Einbau von Solaranlagen für Warmwasser- und Heizungsunterstützung</b> mit mind. 300-l-Warmwasserspeicher und mit einer Kollektorfläche von mind. 15 m <sup>2</sup> bei „Standard- Flachkollektoren“ od. mit einer Kollektorfläche von mind. 12 m <sup>2</sup> bei „Vakuunkollektoren“	<b>€ 260,-</b>